



Hinweise zum Verfassen von Abstracts zu Workshops

Sie können Abstracts zu Workshops im Rahmen von Parallelveranstaltungen einreichen. Unter Workshop wird ein Format verstanden, das zur Wissensvermittlung bzw. dem Training bestimmter Inhalte dient oder in dem sich die Teilnehmer aktiv einbringen können, um ein bestimmtes Ziel (z.B. Erstellung einer Stellungnahme) zu erreichen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und die Länge richtet sich nach dem Ziel des Workshops. In der Regel sollte ein Workshop 90 Minuten dauern. Insbesondere bei Pre-Conference-Workshops ist eine längere Workshopdauer möglich.

Zugelassen sind 5.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, Literaturangaben, jedoch exklusive Angabe der Autor(inn)en und Titel des Workshops.

Bitte wählen Sie einen Titel, der den Inhalt Ihres Workshops eindeutig beschreibt.

Für alle Workshops soll ein Rahmenabstract eingereicht werden, das folgende Punkte umfasst:

- Einführung und Relevanz des Themas
- Ablauf des Workshops – Zeitplan, ggf. Deckung anfallender Kosten
- Begründung für das Format als Workshop
- Didaktisches Konzept & Inhalte des Workshops: Workshopformat (z.B. World Café), Workshopziel. Für jeden Beitrag/Vortragenden im Workshop sind folgende Punkte zu beschreiben:
 - Nennung der/des Vortragenden sowie dessen Qualifikation für das Thema
 - Titel und Kernaussagen des Beitrags/Vortrags
 - Literatur, die für den Beitrag/Vortrag herangezogen wird (max. 3 Literaturangaben pro Beitrag)
- ModeratorIn
- Einreichende Person(en)

Falls Sie Literaturangaben machen möchten, beschränken Sie sich bitte auf zwei bis drei wichtige Quellen.

Kriterien, nach denen die Abstracts vom Programmkomitee bewertet werden:

- a) dem Generalthema des Kongresses entsprechend oder aktuelles wichtiges EBM-Thema
- b) didaktisches Konzept/ inhaltliche Qualität des Workshops
- c) Format als Workshop ist gerechtfertigt und sinnvoll
- d) Durchführbarkeit (Ablauf/Zeitplan/Kostendeckung)

Bitte beachten Sie, dass sich alle Workshop-Moderator(inn)en und Vortragende für den EbM-Kongress registrieren und die Tagungsgebühr entrichten müssen.